

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER PERSONALRÄTE

und der Jugend- und Auszubildendenvertretungen
der Städte im Land Niedersachsen

www.personalraete-nds.de

Stadt Wolfsburg • Postfach 10 09 44 • 38409 Wolfsburg



Siehe Verteiler

Auskunft erteilt:

Peter Wagner, Postfach 10 09 44, 38409 Wolfsburg

Telefon: 05361 28-2277

28-2577

Fax: 28-2877

E-Mail: peter.wagner@stadt.wolfsburg.de

14.09.2011

Resolution für eine verbesserte Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften sowie die Reform des Rettungsschirmes für notleidende Kommunen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der Personalräte und Jugend- und Auszubildendenvertretungen der Städte im Land Niedersachsen fordert Sie auf,

1. für eine verbesserte Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften sowie die Beibehaltung eines Rettungsschirmes für notleidende Kommunen unter neu zu verhandelnden Zugangsvoraussetzungen einzutreten und
2. keiner weiteren Konsolidierung des Landes und des Bundes auf Kosten der kommunalen Gebietskörperschaften,
3. keiner weiteren Verlängerung des Rahmenvertrages „Zukunftsvertrag“ unter den bisherigen Konditionen,
4. keiner weiteren Genehmigung kommunaler Einzelabschlüsse oder ähnlich gelagerter Verträge, wie z. B. Zielvereinbarungen mit dem Land gleichen Inhalts,

zuzustimmen.

Stattdessen sind von der Landesregierung, bzw. dem zuständigen Ministerium für Inneres und Sport bis zur Landtagswahl 2013 ein modifiziertes Verfahren zur Gewährung von Entschuldungshilfen, das die unten genannten Kritikpunkte aufgreift, sowie ein schlüssiges mit allen Betroffenen abgestimmtes Konzept der Landesregierung zur Entwicklung der kommunalen Dienstleistungslandschaft auch unter Berücksichtigung spezifischer Anforderungen des ländlichen Raums vorzuschlagen und umzusetzen.

Dies entbindet die Personalräte in den niedersächsischen Gemeinden nicht von der konstruktiven Mitarbeit an Prüfungskonzepten für eine verbesserte interkommunale Zusammenarbeit (ggf. Fusion) einzelner Verwaltungsteile oder der weiteren Konsolidierung bzw. Weiterentwicklung öffentlicher Verwaltungen und Betriebe mit und im Sinne der Beschäftigten.

Die Arbeitsgemeinschaft begrüßt die Absicht der Landesregierung mit einem Entschuldungskonzept strukturschwachen Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, der Wiederherstellung einer dauernden Leistungsfähigkeit einen Schritt näherzukommen. Sie verweist aber in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf, dass bisher keine Umsetzung weiterer dem Zukunftsvertrag zugrunde liegender Reformschritte ersichtlich ist.

Eine reine Konzentration auf die „Entschuldungshilfe“ unter alleiniger Aktivierung kommunal eigener Ressourcen ohne ausreichende Berücksichtigung externer Faktoren wie unter anderem Steueraufkommen oder Demographie ist nicht zielführend.

Der Schritt einer Neuregelung der Aufgabenverteilung zwischen den Ebenen Land und kommunalen Gebietskörperschaften insbesondere auch im Hinblick auf die zukünftige Regelung der Kommunalaufsicht ist in einer schlüssigen landesweiten Konzeption von Seiten des Landes vorzustellen und zu diskutieren. Hierzu sind auch die Ergebnisse der so genannten Hesse-Gutachten mit allen Betroffenen – hier vor allem auch mit den Personalvertretungen vor Ort – zu erörtern und in einem solchen Konzept zu integrieren.

Die gilt ebenfalls für eine regionale Strukturpolitik, die gleichfalls zu neuen räumlichen Zuschnitten und Zuständigkeiten führen kann.

Wir weisen darauf hin, dass bereits heute die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Voraussetzung für eine leistungsfähige Verwaltung stark gelitten hat und an vielen Stellen dem Wettbewerb um die guten Köpfe nicht standhält.

Die bisher abgeschlossenen Einzelverträge im Rahmen der Zukunftsverträge sind nicht dazu geeignet, die zukünftige Leistungsfähigkeit sicherzustellen, da sie zur notwendigen Diskussion um die Mindestanforderung der Standards für öffentliche Dienstleistungen keinen Beitrag leisten. Eine Absenkung der Personal- und Sachkosten notwendiges Maß ist daher in weiten Teilen nicht fundiert herzuleiten. Die Konsequenzen sind unabsehbar.

Die Verträge

- führen zu massivsten Einschränkungen der Kommunalpolitik mit der Tendenz zur Handlungsunfähigkeit aufgrund der langfristigen Selbstbindung (bis zu 10 Jahren);
- verfolgen ein zweifelhaftes „Schocktherapie- Konzept“, da die Konsolidierung innerhalb des ersten, maximal zweiten Jahres (bei Fusion bis zu fünf) zu erfolgen hat;
- reduzieren die freiwilligen Leistungen auf ein nicht vertretbares Minimum (3-4 % der Haushaltsmittel), das tlw. zu einem vollständigen Verzicht öffentlicher Dienstleistungsangebote vor Ort führt – ohne Abschätzung einer zukünftigen zumindest regionalen Grundversorgung;
- betreffen auch wichtige kommunale Entwicklungsfelder wie z.B. die Wirtschaftsförderung, die ja gerade einen Beitrag zur Entwicklung der Leistungsfähigkeit leisten sollen;
- leisten der nicht mehr zeitgemäßen Veräußerung kommunalen Vermögens erheblichen Vorschub;
- eröffnen einer verstärkten Fremdbestimmung durch die Genehmigungsvorbehalte der Aufsichtsbehörden Tür und Tor, die in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen erheblich eingreift, und
- befördern langfristig die landesweite Absenkung des Versorgungsniveaus mit öffentlichen Dienstleistungen durch die Setzung minimaler Benchmarks pro Einwohnergrößenklasse (als Grundlage der Einzelverträge).

Diese nicht kommunizierte, intransparente Politik für eine nicht näher bestimmte kommunale Zukunft wird seitens der Arbeitsgemeinschaft entschieden abgelehnt.

Mit freundlichem Gruß



Peter Wagner
Vorsitzender

Verteiler:

Niedersächsische Landesregierung
Herrn Ministerpräsident
David McAllister
Planckstraße 2
30169 Hannover

SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag
Fraktionsvorsitzender
Herrn Stefan Schostok
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag
Fraktionsvorsitzender
Herrn Björn Thümler
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Bündnis 90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzender
Herrn Stefan Wenzel
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag
Fraktionsvorsitzender
Herrn Christian Dürr
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

DIE LINKE. Fraktion im Niedersächsischen Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Herrn Innenminister
Uwe Schünemann
Lavesallee 6
30161 Hannover

Niedersächsischer Städtetag
Hauptgeschäftsführer
Herrn Heiger Scholz
Prinzenstraße 23
30159 Hannover

Niedersächsischer Landtagkreis
Postfach 890 146
30514 Hannover

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Ver.di
Landesbezirk Niedersachsen – Bremen
Herrn Detlef Arting
Goseriede 10
30159 Hannover